

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 19

DIENSTAG, DEN 7. MÄRZ

2017

Inhalt:

	Seite		Seite
Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Kameradschaft Aachener Land“ (hier: Gläubigeraufruf)	397	Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 24. Januar 2017 (Amtl. Anz. Nr. 8 vom 24. Januar 2017 S. 101) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG	398
Wegfall des Erörterungstermins	398	Änderung von Satzungen der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R.	399
Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel	398	Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg	399
Einziehung einer Wegefläche	398		
Berichtigung der Widmungsverfügung – Aalwisch –	398		
Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Farm-sener Landstraße (P+R-Parkhaus) –	398		

BEKANNTMACHUNGEN

Unanfechtbarkeit des Verbots des Vereins „Kameradschaft Aachener Land“ (hier: Gläubigeraufruf)

Vom 1. März 2017

Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen erließ am 31. Juli 2012 gemäß § 3 des Vereinsgesetzes vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1818), eine Verbotserfügung gegen den Verein „Kameradschaft Aachener Land“.

Die Verbotserfügung ist nunmehr unanfechtbar geworden (Veröffentlichung der Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Verbots durch das Ministerium für Inneres und Kommunales vom 17. Februar 2017).

Mit Erlass vom 6. Februar 2017 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen das Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Einziehung und Abwicklung des Vereinsvermögens und der Durchführung des Gläubigeraufrufs beauftragt.

Gemäß § 15 der Verordnung zur Durchführung des Vereinsgesetzes (VereinsG-DVO) vom 28. Juli 1966 (BGBl. I S. 457), die zuletzt durch Artikel 6 Absatz 1 des Gesetzes vom 22. August 2002 (BGBl. I S. 3390) geändert worden ist,

in Verbindung mit § 13 Absatz 1 und § 19 Nummer 2 des Vereinsgesetzes (VereinsG) vom 5. August 1964 (BGBl. I S. 593), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1818) geändert worden ist, werden die Gläubiger des Vereins „Kameradschaft Aachener Land“ aufgefordert,

bis zum 13. April 2017

ihre Forderungen unter Angabe des Betrages und des Grundes sowie des Aktenzeichens „ZA 2.2.-57.07.12“ beim Landeskriminalamt des Landes Nordrhein-Westfalen, Dezernat ZA 2, Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf, zur Berücksichtigung bei der Abwicklung des Vereinsvermögens gemäß § 13 VereinsG schriftlich anzumelden.

Mit der Forderungsanmeldung ist ein im Falle der Insolvenz beanspruchtes Vorrecht anzugeben, soweit dieses die Voraussetzung für eine vorzeitige Befriedigung nach § 16 Absatz 1 VereinsG-DVO ist.

Urkundliche Beweisstücke oder Abschriften hiervon sind der Anmeldung nach Möglichkeit beizufügen.

Forderungen, die nicht innerhalb der angegebenen Frist angemeldet werden, erlöschen nach § 13 Absatz 1 Satz 3 VereinsG.

Hamburg, den 1. März 2017

Die Behörde für Inneres und Sport

Amtl. Anz. S. 397

Wegfall des Erörterungstermins

Der im Genehmigungsverfahren der Firma H&R Ölwerke Schindler GmbH, Grundstück Neuhöfer Brückenstraße 127-152, 21107 Hamburg, zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Destillation oder Raffination oder sonstigen Weiterverarbeitung von Erdöl oder Erdöl-erzeugnissen in Schmierstoffraffinerien durch die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Wasserstoffherzeugung (PEM-Anlage) für den 20. März 2017 um 10.00 Uhr anberaumte und im Amtl. Anz. Nr. 101 vom 20. Dezember 2016 sowie im Internet unter der Adresse <http://www.hamburg.de/anlagengenehmigung> veröffentlichte Termin zur Erörterung der form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen findet gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV) nicht statt, da Einwendungen gegen das Vorhaben nicht erhoben worden sind.

Hamburg, den 27. Februar 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 398

Teilflächige Widmung im Bezirk Eimsbüttel

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321, Gemarkung Stellingen, auf dem Flurstück 3423 belegene Wegefläche – südwestlich an der Kieler Straße – mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 21. Januar 1983

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 398

Einziehung einer Wegefläche

Die in dem Bebauungsplan „Stellingen 39“ nicht mehr ausgewiesene Teilfläche des Flurstücks 1212 des öffentlichen Weges Wittkoppel in Hamburg-Stellingen wird gemäß § 7 Absatz 4 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Wirkung vom 4. Mai 1978 entwidmet und für den Verkehr endgültig gesperrt.

Hamburg, den 3. März 1978

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 398

Berichtigung der Widmungsverfügung – Aalwisch –

Die Verfügung der Widmung Aalwisch vom 27. Oktober 2016 (Amtl. Anz. Nr. 90 vom 11. November 2016 S. 1938) ist zu berichtigen. Es muss heißen:

„Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bergstedt, Ortsteil 524, belegenen Wegeflächen Aalwisch (Flurstücke 706 [3191 m²] und 3635 [402 m²], vom Immenhorstweg bis einschließlich der Kehre verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die daran anschließenden Wegeflächen werden mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr und dem Verkehr durch Betriebsfahrzeuge gewidmet.“

Der Lageplan ist durch die Anlage zur Berichtigung auszutauschen.

Hamburg, den 30. Januar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 398

Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen – Farmsener Landstraße (P + R-Parkhaus) –

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen ist die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Volksdorf, Ortsteil 525, belegene öffentliche Wegefläche Farmsener Landstraße (Flurstück 7739 [3214 m²]) als für den öffentlichen Verkehr – die Nutzung des P+R-Parkhauses für Kraftfahrzeuge, deren Benutzer ihre Fahrzeuge im Zusammenhang mit der anschließenden Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsmittel parken – entbehrlich und wird mit sofortiger Wirkung entwidmet.

Hamburg, den 7. Februar 2017

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 398

Aufhebung der tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 24. Januar 2017 (Amtl. Anz. Nr. 8 vom 24. Januar 2017 S. 101) gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG

Die auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflügelpestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) erlassene tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 24. Januar 2017 (Fundort Bezirk Altona, Ortsteil Othmarschen) wird hiermit gemäß § 49 Absatz 1 HmbVwVfG mit Wirkung zum 28. Februar 2017 aufgehoben.

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügungen neueren Datums über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest und die rechtlich vorgeschriebene bestehende Aufstallungspflicht für Geflügel bleiben von dieser Aufhebung unberührt.

Hamburg, den 27. Februar 2017

Die Bezirksämter

Amtl. Anz. S. 398

Änderung von Satzungen der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R

Änderung der Hauptsatzung der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R.

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R. hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 2016 die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R. beschlossen.

Die Satzung wurde am 19. Dezember 2016 gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 362, 364), durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigt.

Die Satzung wurde am 30. Dezember 2016 durch den Präsidenten der Apothekerkammer Hamburg, Kai-Peter Siemsen, ausgefertigt. Sie wurde gemäß § 26 Absatz 2 HmbKGGH im Rundschreiben vom 15. Februar 2017 (Heft 1/2017), herausgegeben von der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R., Alte Rabenstraße 11 a, 20148 Hamburg, veröffentlicht.

Die Änderung der Hauptsatzung der Apothekerkammer Hamburg ist am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Rundschreiben in Kraft getreten.

Erste Satzung zur Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R. für Apotheken

Die Kammerversammlung der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R. hat in ihrer Sitzung am 11. Juli 2016 die Erste Satzung zur Änderung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung für das Qualitätsmanagementsystem der Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R. für Apotheken beschlossen.

Die Satzung wurde am 5. Dezember 2016 gemäß § 57 in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Ziffer 1 des Hamburgischen Kammergesetzes für die Heilberufe (HmbKGGH) vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. S. 495), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. S. 362, 364), durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz genehmigt.

Die Satzung wurde am 19. Januar 2017 durch den Präsidenten der Apothekerkammer Hamburg, Kai-Peter Siemsen, ausgefertigt. Sie wurde gemäß § 26 Absatz 2 HmbKGGH im Rundschreiben vom 15. Februar 2017 (Heft 1/2017), herausgegeben von der Apothekerkammer Hamburg

K.d.ö.R., Alte Rabenstraße 11 a, 20148 Hamburg, veröffentlicht.

Die Änderung der Hauptsatzung der Apothekerkammer Hamburg ist am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Rundschreiben in Kraft getreten.

Hamburg, den 16. Februar 2017

Apothekerkammer Hamburg K.d.ö.R.

Amtl. Anz. S. 399

Vertretung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Folgende Personen sind gemäß § 21 der Satzung der Studierendenschaft der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg vom 4. Mai 2011 (Amtl. Anz. 2012 S. 1877) zur Vertretung der Studierendenschaft berechtigt:

Allgemeiner Studierendenausschuss:

Christoffer Bethmann

Martina Anna Cierpial

Cedric Becker

Christian Jung

Sabrina Schmütsch

Christoph Lescow

Marie-Jeanne Finke

Arkadiusz Andruszkiewicz

Michael Knappe

1. Vorsitzender:

Christoffer Bethmann

2. Vorsitzende:

Martina Anna Cierpial

1. Finanzreferent:

Cedric Becker

2. Finanzreferent:

Christian Jung

Hamburg, den 21. Februar 2017

**AStA der Hochschule für
Angewandte Wissenschaften Hamburg**

Amtl. Anz. S. 399

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0061

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0061
Malerarbeiten
4114 G 1001 HSU DOK Sanierung Wohngebäude 6 c)
Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Helmut-Schmidt-Universität, Douaumont-Kaserne,
Holstenhofweg 85, 22043 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Im Rahmen der Kernsanierung des Unterkunftsgebäudes W6 entstehen auf einer BGF von ca. 2.874 m² und BRI 17.585 m³ insgesamt 93 Stk. neue Unterkunfts-räume inkl. Bädern.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 3. April 2017
Fertigstellung: 30. Juni 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D427963413>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch

- q) Angebotseröffnung:
22. März 2017, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 21. April 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 27. Februar 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –**

166

Öffentliche Ausschreibung Vergabenummer: 17 A 0071

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 200,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 1200
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: 17 A 0071
Rohbauarbeiten Verbindungsbrücken
4121 K 1459 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg, Brückenverbindungen
Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Rohbauarbeiten zum Bau von zwei Interims-Verbindungsbrücken zwischen den Gebäuden H1 und H2, sowie dem Bettenhaus (H2) und dem OP-Gebäude (H18). Erdarbeiten, mit Aushub von 705 m³ Erdreich, 56 Bohrpfähle setzen, 400 m³ Stahlbetonfundamente. 90 m³ Abbruch Stb-Sohlen und 200 m² Staubschutzwände.
- g) Nein
- h) Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 29. Mai 2017
Fertigstellung: August 2018
Weitere Fristen: Ca. 80% der Bauleistung erfolgt bis 31. Oktober 2017
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D427993429>
bereit.
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:
22. März 2017, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine
- v) Ablauf der Bindefrist: 21. April 2017
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42- 450
Hamburg, den 1 März 2017
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
– Bundesbauabteilung –

Bekanntmachung (national)

- a) Freie und Hansestadt Hamburg – Finanzbehörde
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen Projektentwicklung
Millerntorplatz 1, 20539 Hamburg
über die Vergabestelle:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 -01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)

Vergabenummer: **LIG VOB ÖA 030-17 CC**

- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Caffamacherreihe 1, 20355 Hamburg

- f) Bei der Baumaßnahme „Neues Bezirksamt Hamburg-Mitte“ handelt es sich um eine Umbaumaßnahme innerhalb eines Gebäudekomplexes, im Wesentlichen Modernisierungsleistungen der Aufzugsanlage 10 im Kern BM.

Der betreffende umzubauende Bauteil C wurde aus mehreren Gebäuderiegeln zwischen 1989 und 1996 in drei Bauabschnitten als Bürogebäude errichtet und ist seit 2016 Eigentum des Landesbetriebs Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) der Freien und Hansestadt Hamburg. Der LIG ist Bauherrin der Umbaumaßnahme für den Hauptmieter Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Das Gebäude befindet sich innerstädtisch im Ballungszentrum Hamburgs in der Hamburger Neustadt und verfügt über zwei Eingänge:

– Kaiser-Wilhelm-Straße 18-20

– Caffamacherreihe 1

in 20355 Hamburg.

Bei dem Bürogebäude handelt es sich um einen 13-geschossigen Hochhauskomplex mit 2 Untergeschossen. Die zu bearbeitende Fläche beträgt ca. 38.874 m².

- g) Entfällt

- h) nein

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): ca. Juni 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: ca. Juli 2017

- j) nicht zugelassen

- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 24. März 2017 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Ablauf der Angebotsfrist am 24. März 2017 um 10.00 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 24. März 2017, 10.00 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 24. April 2017.

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):

Landesbetrieb Immobilienmanagement
und Grundvermögen (LIG), Justitiariat,
Millerntorplatz 1, 20359 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 91 - 40 28

- x) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:

SBH Homepage:

<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

und Zentrale Veröffentlichungsplattform:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 24. Februar 2017

Die Finanzbehörde

168

Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
Internet:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 034-17 TG**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Swebenhöhe 50, 22159 Hamburg
- f) Neubau eines dreigeschossigen Schulgebäudes mit Ganztags- sowie Gemeinschaftsflächen und mehreren Fachbereichen. Der Ersatzneubau mit ca. 5.900 m² BGF liegt im Zentrum des Grundstücks und hat die Form eines rechtwinkligen Z.
EG: Mensa und Küche, Pausenhalle/Aula/Bühne, allgemeine Unterrichtsräume.
1. OG: Kunst- und Musikräume, Bibliothek und Lernlandschaft, allgemeine Unterrichtsräume.
2. OG: Fachbereich Naturwissenschaft, Schülercafe, Mediothek mit Lernlandschaft, allgemeine Unterrichtsräume.
Hier: Bodenbelagsarbeiten
Lieferung und Verlegung sämtliche Bodenbeläge (ca. 3400 m² Linoleum, ca. 220 m² Kautschuk)
HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):
Sofort nach Beauftragung ca. 14./15. KW 2017
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:
Innerhalb von 35 Tage nach abgestimmten Baubeginn
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 15. März 2017 bis 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:
SBH | Schulbau Hamburg,
Einkauf/Vergabe,
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 15. März 2017 um 10.00 Uhr
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): 15. März 2017, 10.00 Uhr.
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 18. April 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
FB SBH | Schulbau Hamburg,
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:
SBH Homepage:
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 28. Februar 2017

Die Finanzbehörde

**Öffentliche Ausschreibungen
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS) – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt im Wege der Öffentlichen Ausschreibung Vergabe-Nr.: **ÖA 198060/17**, gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 VOL/A den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über die Kinderbetreuung während des „G20-Gipfels“ vom 22. Juni 2017 bis 9. Juli 2017 aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 31. März 2017, 14.00 Uhr

Letzter Tag der Abforderung von Verdingungsunterlagen: 31. März 2017, 14.00 Uhr

Bindefrist: 31. Mai 2017, 18.00 Uhr

Weitere Informationen zu dieser Ausschreibung einschließlich Hinweisen zum Bezug der Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite www.hamburg.de (Suchbegriff: „polizei ausschreibungen“) hinterlegt.

Hamburg, den 28. Februar 2017
Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

170

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt für die Feuerwehr Hamburg folgende Lieferungen/Leistung gem. VOL/A öffentlich aus:

Auftragsgegenstand:

Lieferung eines Mehrzweckbootes in RIB-Bauweise mit Trailer

Ausschreibungsnummer: **ÖA 100122297/17**

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Vergabe nach Losen und Anzahl der Lose: 1

Ansprechpartner zum Ausschreibungsverfahren:
Matthias Schulz

Ende der Angebotsfrist: 22. März 2017

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2017

Ausführungsort: Hamburg

Ausführungsfrist: 2017

Nebenangebote: nicht zugelassen

Geforderte Sicherheitsleistungen: keine

Kurzbeschreibung:

Lieferung eines Mehrzweckbootes in RIB-Bauweise mit Trailer für die Feuerwehr Hamburg. Das Mehrzweckboot dient vorrangig als Basis für Taucheinsätze. Hauptein-satzzweck ist der Taucheinsatz im Rahmen der Kampf-mittelbeseitigung. Das Boot wird ebenso als Tauchbasis für Rettungseinsätze der Feuerwehrtaucher (SEG-T) eingesetzt. Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bie-tern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

– Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit

Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.

– Erklärung zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit

– Eintrag in das /Gewerbe-/Handelsregister

– Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmen

– Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes

– Referenzen

Die kompletten Vergabeunterlagen können per E-Mail unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Betreff: **ÖA 100122297/17**, Lieferung eines Mehrzweckbootes in RIB-Bauweise

oder unter der Adresse

Behörde für Inneres und Sport, Polizei, Verwaltung und Technik VT 212/Zentrale Vergabestelle BIS, Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg,

abgefordert bzw. eingesehen werden.

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport, Polizei, Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg, bzw. Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg.

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Hamburg, den 1. März 2017

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

171